Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.03.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 20.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: MAGISTRATOR Silber - RAL 9006

· Artikelnummer: 140009006

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Anstrichmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Rupf & Co. AG

Farben- und Lackfabrik

Eichstrasse 42

CH-8152 Glattbrugg

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit:

info@ruco.ch

Telefon: +41(0)44 809 69 69

Fax: +41(0)44 809 69 99

• 1.4 Notrufnummer: Tox-Zentrum Zürich: +41 (0)44 251 51 51 Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung als nicht gefährlich eingestuft und gekennzeichnet

- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Mischung von 5-Chlor-2-methyl-3(2H)-isothiazol-3-on und 2-methyl-3(2H)-isothiazol-3-on (3:1), bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacate, Benzotriazol Derivate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7429-90-5	Aluminiumpulver (stabilisiert)	2,5-10%
EINECS: 231-072-3	♦ Flam. Sol. 1, H228	
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol	≥2,5-<10%
	🚸 Flam. Liq. 2, H225; 🕦 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE	
Reg.nr.: 01-2119457558-25	3, H336	

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.03.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 20.03.2023

Handelsname: MAGISTRATOR Silber - RAL 9006

		(Fortsetzung von Seite
CAS: 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-2,5%
EINECS: 203-961-6	♠ Eye Irrit. 2, H319	
Reg.nr.: 01-2119475104-44		
CAS: 41556-26-7	bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacate	≥0,1-<0,5%
	Aquatic Chronic 2, H411; 🕦 Skin Sens. 1, H317	
	Špezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Aquatic Chronic 2;H411: C ≥ 25 %	
	Aquatic Chronic 3; H412: 2,5 % \leq C < 25 %	
CAS: 104810-48-2 ELINCS: 400-830-7	Benzotriazol Derivate	≥0,1-<0,25%
	4 Aquatic Chronic 2, H411; 🕩 Skin Sens. 1, H317	
CAS: 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	≥0,01-<0,05%
EINECS: 220-120-9	Eye Dam. 1, H318; ♠ Aquatic Acute 1, H400;	
	Acute Tox. 4, H302; Škin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1,	
	<u>H</u> 317	
	Spezifische Konzentrationsgrenze:	
	Skin Sens. 1; H317: C≥0,05 %	
CAS: 55965-84-9	Mischung von 5-Chlor-2-methyl-3(2H)-isothiazol-3-on	≥0,00025-<0,0015
	und 2-methyl-3(2H)-isothiazol-3-on (3:1)	
	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox.	
	2, H330; 🔷 Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318;	
	\triangle Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1,	
	$H410 \ (M=100); \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Skin Corr. 1C;H314: C ≥ 0,6 %	
	Skin Irrit. 2; $H315: 0.06 \% \le C < 0.6 \%$	
	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %	
	Skin Sens. 1A; H317: $C \ge 0.0015 \%$	

·SVHC

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe in nennpflichtiger Konzentration (> 0.1%) (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.03.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 20.03.2023

Handelsname: MAGISTRATOR Silber - RAL 9006

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

0 0	eitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
	67-63-0 Propan-2-ol (≥2,5-<10%)		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y		
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 1000 mg/m³, 400 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ B SSc;		
112-34-5 2-(2-Butox	112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (1-2,5%)		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 67 mg/m^3 , 10 ml/m^3 1,5(1);EU, DFG, Y, 11		
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 101 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ SSc;		
57-55-6 1,2-propyler	57-55-6 1,2-propylen-glycol (1-2,5%)		
MAK (Deutschland)	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb und Xc		
2634-33-5 1,2-Benzi	2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (≥0,01-<0,05%)		
MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb und Xc		

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.03.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 20.03.2023

Handelsname: MAGISTRATOR Silber - RAL 9006

(Fortsetzung von Seite 3) 55965-84-9 Mischung von 5-Chlor-2-methyl-3(2H)-isothiazol-3-on und 2-methyl-3(2H)-isothiazol-3-on (3:1) (≥0,00025-<0,0015%) MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,2E mg/m³ vgl.Abschn.Xc MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,4 e mg/m³ Langzeitwert: 0,2 e mg/m³ S SSc; · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: 67-63-0 Propan-2-ol (≥2,5-<10%) BGW (Deutschland) 25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton 25 mg/lUntersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton 25 mg/lBAT (Schweiz) Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton 25 mg/lUntersuchungsmaterial: Vollblut

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Parameter: Aceton

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

· Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Beim Spritzen:

Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend EU-Vorschriften 89/656/EWG und 89/686/EWG, oder gleichwertig tragen, wenn die Risiken nicht durch technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Massnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können. Empfohlener Filter: Typ A

· Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

DI

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.03.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 20.03.2023

Handelsname: MAGISTRATOR Silber - RAL 9006

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig

· Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C (7732-18-5 Wasser)

• Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: 400 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskositäten bei 20 °C
 Auslaufzeit bei 20 °C:
 Dvnamisch:
 60 sc (ISO 6 mm)
 Nicht bestimmt.

· Löslichkeit · Wasser:

Yasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 10,0 % Wasser: 47,2 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit
 Explosivstoff
 Entzündbare Gase

entfällt
entfällt

· Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.03.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 20.03.2023

Handelsname: MAGISTRATOR Silber - RAL 9006

(Fortsetzung von Seite 5)

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und
Gemische entfällt

Gemische
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

.Co.II.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufur	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
67-63-0 F	67-63-0 Propan-2-ol		
Oral	LD50	5.045 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	12.800 mg/kg (rabbit)	
Inhalativ	LC50/4 h	30 mg/l (rat)	
112-34-5	112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Oral	LD50	5.660 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	4.000 mg/kg (rabbit)	
2634-33-	2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)	
55965-84	55965-84-9 Mischung von 5-Chlor-2-methyl-3(2H)-isothiazol-3-on und 2-methyl-3(2H)-isothiazol-3-on		
	(3:1)		
Oral	LD50	100 mg/kg (ATE)	
Dermal	LD50	50 mg/kg (ATE)	
Inhalativ	LC50/4 h	0.5 mg/l (ATE)	

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.03.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 20.03.2023

Handelsname: MAGISTRATOR Silber - RAL 9006

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PRT.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) eingestuft sind.

· vPvB:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: keine
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

	o ,		0 0
· Europäisches Abfallverzeichnis			
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERST VON BESCHICHTUNG DRUCKFARBEN	TELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRI. EN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEB	EB UND ANWENDUNG (HZVA) STOFFEN, DICHTMASSEN UND
08 01 00	Abfälle aus HZVA und E	intfernung von Farben und Lacken	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle n	nit Ausnahme derjenigen, die unter 08 0.	l 11 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

entfällt

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.03.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 20.03.2023

Handelsname: MAGISTRATOR Silber - RAL 9006

· 14.4 Verpackungsgruppe
· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:
· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	<0,5
NK	10-15

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.03.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 20.03.2023

Handelsname: MAGISTRATOR Silber - RAL 9006

(Fortsetzung von Seite 8)

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

- · Datum der Vorgängerversion: 02.03.2022
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Sol. 1: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 1

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Dam. 1: Schwere Augenschadigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschaatgung/Augenreizung Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert